



## Bezirksregierung Arnberg

### **Anzeige der Firma Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH, Im Ennepetal 19-21, 58135 Hagen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-0094228-0001/IBA-0006-A0137/21-Ma

Dortmund, 11.04.2022

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH, Im Ennepetal 19-21, 58135 Hagen, hat mit Datum vom 16.08.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Herstellung von Nickel- und Cobaltsalzen) auf Ihrem Grundstück in 58135 Hagen, Im Ennepetal 19-21, Gemarkung Haspe, Flur 9, Flurstücke 29, 49, 57-61, 99, 100, 102, 103, 107, 142, 231, 233 und 235 angezeigt.

Die Anzeige umfasst den Betrieb einer Abfallverwertungsanlage gemäß Nr. 8.8.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) im Technikumsmaßstab gemäß § 1 Abs. 6 der 4. BImSchV für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. In diesem Rahmen erfolgt die Annahme, Lagerung und Verwertung gefährlicher Abfälle zur Herstellung von Nickel-Sulfat, Basisches Nickelhydroxidcarbonat und Nickel-, Mangan- und Cobalhydroxidcarbonat mit einer Durchsatzkapazität für gefährliche Abfälle von 1 t/Tag bzw. 5 t/Monat.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Matus